

Hausordnung des Gymnasiums am Römerkastell Alzey

1. Vor dem Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern der Klasse 7 bis 10 bestimmte Klassenräume als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die MSS-Schüler halten sich im Roten Salon bzw. Aqua auf.
Das restliche Schulgebäude darf erst beim **1. Läuten – 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** – betreten werden.
2. Für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen sind je zwei Schüler verantwortlich, die auch während der Pausen als Aufsicht für Taschen und Mäntel zuständig sind.
☞ **Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hoch gestellt und die Räume abgeschlossen.**
3. In den großen Pausen gehen alle Schüler – Jahrgangsstufe 7 bis 13 – ohne Aufforderung in den Hof. Bei Regenwetter können sich die Schüler auch in den Gängen im Parterre von Alt-, Erweiterungs- und Neubau aufhalten.
Zum Pausenhof gehören die beiden Höfe. Der Platz vor der Rundsporthalle, die Straße und der Bürgersteig vor dem Schulgebäude gehören nicht zum Pausengelände.
4. Das Verlassen der Schule während der Schulzeit ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit vorherigem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
5. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei Sachbeschädigungen haften Schüler und Erziehungsberechtigte.
6. Das Benutzen von Mobiltelefonen ist im Schulgebäude nicht gestattet.
7. Während des Unterrichts und allen schulischen Veranstaltungen sowie während der Fünf-Minuten-Pausen bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte ausnahmslos ausgeschaltet (ein Stummschalten reicht nicht aus).
In Freistunden und in der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern das Benutzen dieser Geräte in den Aufenthaltsbereichen erlaubt.
Handys werden in der Schule ausschließlich zu dem Zweck geduldet, dass die Schülerinnen und Schüler in wichtigen Situationen ihre Erziehungsberechtigten erreichen können.
8. Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind grundsätzlich nicht gestattet.
9. Jegliche Verbreitung von Dateien mit radikalen politischen Inhalten sowie gewalttätigen und pornographischen Darstellungen ist verboten.
10. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften sind die Lehrkräfte berechtigt, die Geräte einzuziehen. Die Rückgabe erfolgt im Schulsekretariat an die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern/volljährigen Schülerinnen durch die Schulleitung.

Alzey, den 01. August 2010

(G. Langkabel)
Schulleiter